

Prof.Dr. Günther Picker, Stuckstr. 1, 82319 Starnberg

Herrn
Ersten Bürgermeister
Ferdinand Pfaffinger
Rathaus, Vogelanger 2
82319 Starnberg

Starnberg, den 14. Februar 2011

Antrag

1. *Hiermit beantrage ich auf dem Spielplatz Schießstättstraße Ecke Wernbergstraße noch rechtzeitig vor Beginn der Fällverbotszeit, damit eventuelle Fällungen noch rechtzeitig durchgeführt werden können, eine Ortsbesichtigung zum Zwecke der Überprüfung durchzuführen,*
 - a. *ob der am 25.3.2010 beschlossene Freischnitt der Sichtachse auf den See erfolgt ist bzw. welche Bäume und Sträucher zur Wiederherstellung der Sichtachse auf den städtischen Grundstücken im Bereich der Blumensiedlung noch zu fällen sind.*
 - b. *Inwieweit der Beschluss des Bauausschusses vom 25. März 2010 TOP 1 Nr. 2 umgesetzt wurde. Der Beschluss lautete:“ Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Einfriedungen, Nebengebäude und Grenzbepflanzungen auf städtischen Flächen entfernt werden, damit eine Situation ähnlich des Grundstücks Fl. Nr. 955/23, Gemarkung Starnberg, entsteht.“*

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 8153 „Blumensiedlung“ 1 Ä besagt: „ Ein ganz wesentlicher Teil der Planung von 1953 war die Anlage eines „Aussichtspunktes“ und die Sicherung der Aussicht durch öffentliche Grünflächen(...). Leider sind diese Grünflächen nie ihrer Bestimmung gemäß...auch nur teilweise gepflegt worden. Durch Hinweise in dieser 1. Änderung sollen nun insbesondere einige wild gewachsene Bäume, die die einmalige Aussicht inzwischen verhindern, gefällt werden.“

Dies war Ziel der Ortsbesichtigung nebst Beschluss am 25.3.2010. Diesem Ziel entsprechen die bisherigen Fällmassnahmen der Stadt noch nicht. Daher beantrage ich eine Ortsbesichtigung rechtzeitig vor Beginn der Fällverbotszeit durchzuführen, damit überprüft werden kann *ob der am 25.3.2010 beschlossene Freischnitt der Sichtachse auf den See erfolgt ist bzw. welche Bäume und Sträucher zur Wiederherstellung der Sichtachse auf den städtischen Grundstücken im Bereich der Blumensiedlung noch zu fällen sind.*

Zusätzlich ist zu überprüfen, inwieweit der Beschluss des Bauausschusses vom 25. März 2010 TOP 1 Nr. 2 umgesetzt wurde. Der Beschluss lautete: " Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Einfriedungen, Nebengebäude und Grenzbeplantungen auf städtischen Flächen entfernt werden, damit eine Situation ähnlich des Grundstücks Fl. Nr. 955/23, Gemarkung Starnberg, entsteht." Beschlüsse ohne Fristsetzung sind unverzüglich durchzuführen.

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style, reading 'Picker'. The signature is positioned between two horizontal lines that serve as a baseline for the text.

(Günther Picker)